

## Trennung von Netz und Energie

Damit unsere Kunden und Kundinnen Strom beziehen können, werden nicht nur Kraftwerke benötigt, welche den Strom produzieren, sondern auch Verteilnetze für den Transport zum Verbraucher. Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) trägt diesem Punkt Rechnung und schreibt die Trennung von Netz- und Energiekosten vor. Deshalb erhalten alle Kunden je ein Produkt für die Energielieferung und die Nutzung des Netzes. Für Haushalte und Kleingewerbe bieten wir das Energieprodukt EWK Haushalt ET an. Dieses Produkt basiert auf dem Netzprodukt NS ET.

## Die Bedingungen für den Energiebezug

### Für wen ist das Produkt EWK Strom Haushalt ET?

EWK Haushalt ET ist das Stromprodukt für Haushalte und Kleingewerbe ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch bis rund 25'000 kWh pro Jahr. Das Produkt unterscheidet nicht zwischen dem Verbrauch am Tag und in der Nacht. Es eignet sich für Kunden mit geringem Verbrauch in der Nacht. Voraussetzung für das Produkt ist Einfachtarifmessung.

Die Alternative zu diesem Produkt ist EWK Strom Haushalt, bei dem zwischen dem Stromverbrauch in der Hochtarifzeit (ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr) und in der Niedertarifzeit (ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr) unterschieden wird.

### Woher stammt der Strom von EWK Strom Haushalt ET?

Die Energieprodukte werden nach Herkunft des Stroms unterschieden. Zur Auswahl stehen drei Strommixe:

- **Buchsi-Strom**  
Mindestens 25% Solarstrom aus Anlagen in Herzogenbuchsee und ca. 70% Strom aus Wasserkraft in der Schweiz.
- **CH-Strom**  
Ca. 15% Solarstrom aus Anlagen in der Schweiz, ca. 80% Strom aus Wasserkraft in der Schweiz.
- **EU-Strom**  
Ausschliesslich Strom aus Wasserkraft aus der EU.

Alle Produkte enthalten zusätzlich einen Anteil geförderter Energie von ca. 5%. Wird auf eine Wahl verzichtet, kommt die Option CH-Strom zur Anwendung.

### Wie viel kostet EWK Strom Haushalt ET?

Für EWK Haushalt ET gelten folgende Preise:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
<b>Buchsi-Strom</b>			
Arbeitspreis	9.70	10.45	Rp./kWh
<b>CH-Strom</b>			
Hochtarif (HT)	8.70	9.37	Rp./kWh
<b>EU-Strom</b>			
Hochtarif (HT)	7.70	8.29	Rp./kWh

Bei allen Preisen inkl. MWST. (7.7%) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Die Bedingungen für die Netznutzung

### Für wen ist das Produkt NS ET?

Kunden mit Einfachtarifmessung in Niederspannung (0.4 kV) erhalten das Produkt NS ET. Die Leistung wird nicht gemessen. Das Produkt enthält die Netznutzung sowie Abgaben. Die Blindenergie kann separat gemessen und verrechnet werden. Das Produkt eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug von weniger als ca. 25'000 kWh oder bis ca. 20 kW.

### Wie viel kostet NS ET?

Für NS ET gelten folgende Preise (inkl. Systemdienstleistungen der Swissgrid von 0.16 Rp./kWh):

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	7.50	8.08	Fr./Mt.
Arbeitspreis	10.30	11.09	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie 0 – 24 h	4.50	4.85	Rp./kVarh
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes	2.30 <sup>2)</sup>	2.48 <sup>2)</sup>	Rp./kWh
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.75	0.81	Rp./kWh

Bei allen Preisen inkl. MwSt. (7.7%) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

\* Die gesetzliche Förderabgabe wird jährlich vom BFE neu festgelegt und beträgt maximal 2.3 Rp./kWh. Darin enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien.

### Was ist bei der Anwendung der Netznutzungspreise zu beachten?

- Der Wechsel von der Einfach- zur Doppeltarifmessung (Produkt NS DT) kann vom Eigentümer gewünscht werden. Die Anpassungen der Installationen und Tarifmutationen gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Nutzung der Netzinfrastruktur enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden separat verrechnet. In Ausnahmefällen kann die Kompensation der Blindenergie verlangt werden.
- Zurzeit werden folgende Abgaben erhoben: die gesetzliche Förderabgabe gemäss EnG, Art. 35 sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Die Abgaben werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.
- Bei Gebührenautomaten wird eine zusätzliche Miete verlangt.
- Für Kunden mit Eigenverbrauch gelten zusätzlich die Bestimmungen zum Eigenverbrauch.

## Allgemeine Bedingungen

### Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung i.d.R. vierteljährlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Für Mahnungen und Inkassomassnahmen werden Gebühren in Rechnung gestellt.

### Ergänzende Bestimmungen

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Abgabe für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der EWK Herzogenbuchsee AG.
- Ausführungsvorschriften über die Abgabe für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der EWK Herzogenbuchsee AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB).

### Haben Sie Fragen?

Für weitere Auskünfte sind wir unter Telefon 062 956 51 51 für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ewk.ch](http://www.ewk.ch)

